

21.05.2026

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.05.2026

Ltg.-971-1/XX-2026

ANTRAG

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl und Punz, BA
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend: **Konsequente Umsetzung des Gesundheitsplanes 2040+ zur
Aufrechterhaltung der notärztlichen Versorgung**
zu dem Antrag Ltg.-971/XX-2026

Im März 2025 wurde der NÖ Gesundheitsplan 2040+ präsentiert und einstimmig in der Landesregierung sowie mit großer Mehrheit im NÖ Landtag beschlossen. Ausgangsbasis dafür war das Ergebnis aus einer eineinhalbjährigen Zusammenarbeit von rund 50 Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitswesen.

Das Zielbild des Gesundheitsplanes geht dabei jedoch weit über das Jahr 2040 hinaus. Einerseits werden immer höhere Anforderungen an Qualität und Verfügbarkeit unserer medizinischen Versorgung gestellt, andererseits macht auch die demographische Entwicklung ein rechtzeitiges und entschlossenes Handeln notwendig: Bis 2040 wird in Niederösterreich rund eine halbe Million Menschen über 65 Jahre alt sein – das entspricht etwa jeder dritten Person. Die Zahl der über 85-Jährigen wird sich bis 2050 mehr als verdoppeln. Damit werden Krankenhausaufenthalte, Rettungseinsätze und Pflegebedarf deutlich steigen. Dieser zusätzliche Bedarf kann nur mit einem effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen und gezielter Weiterentwicklung der medizinischen Kompetenzen abgedeckt werden.

In diesem Zusammenhang ist es einerseits geboten, eine allgemeinmedizinische Akutversorgung möglichst wohnortnahe und in unterschiedlichen, bestmöglich aufeinander abgestimmten Strukturen (Einzelordinationen, Primärversorgungszentren, Modelle, wie die neue Gesundheitsklinik Gmünd, etc.) sicherzustellen. Zum anderen ist für die rasche Versorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Notfall ein effizientes Rettungs- und Notfallsystem auf der Höhe der Zeit erforderlich,

das auch mit den Kliniken in ihren unterschiedlichen notfallmedizinischen Versorgungsstufen bestens abgestimmt sein muss.

Besondere Bedeutung kommt daher einer sektorenübergreifenden, abgestuften Erst- und Akutversorgung sowie Notfallversorgung zu. Ziel ist es, durch die Etablierung einer verlässlichen

Patientensteuerung und einer effektiven Patientenlenkung entlang definierter Versorgungs- und Behandlungspfade, dass Patientinnen und Patienten an den für sie geeignetste best-point-of-care der jeweiligen Versorgungsstufe verbracht werden und dort die notwendige medizinische Behandlung erhalten. Dies kann von einer allgemeinmedizinischen Basis-Versorgung bis hin zur Spezial-Versorgung in einem Zentralkrankenhaus reichen. Das ist gemäß dem 2. Leitprinzip des NÖ Gesundheitsplanes 2040+, in welchem unter anderem festgelegt wurde, dass eine schnelle und vollkommene Rettungskette gewährleistet sein soll und perfekte Notfallversorgung mit erstklassigem Nahtstellenmanagement sowie flächendeckende und lückenlose Sicherstellung der raschen Behandlungskette bzw. ein zentraler Telenotarzdienst vorhanden sind, auch dezidiert im NÖ Gesundheitsplan 2040+ verankert.

Deshalb soll aktuell auch und insbesondere das Rettungs- und Notarztsystem in Niederösterreich in Abstimmung mit den Einsatzorganisationen, der Landesgesundheitsagentur und dem Notruf NÖ auf die Herausforderungen der Zukunft bestmöglich vorbereitet werden. Das ist allerdings nur möglich, wenn es auch zu strukturellen Veränderungen im System kommt, die die Entwicklungen eines modernen Gesundheitssystems berücksichtigen. Derartige Veränderungen und insbesondere die Auflassung von Standorten jedoch immer nur vor dem Hintergrund, dass bereits ein umgesetztes und funktionierendes Maßnahmenpaket besteht und somit ein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung steht.

Daher wurden auch vom zuständigen Mitglied der Landesregierung in Umsetzung des Gesundheitsplanes 2040+ folgende Maßnahmen getroffen:

- Beschluss des „Gesundheitsplan 2040+“ im NÖ Landtag im März 2025

- Einstimmiger Umlaufbeschluss des NÖKAS vom Dezember 2025 mit der Ermächtigung zur Unterfertigung des Nachtrages zum Rettungsdienst-Vertrages durch LR Prischl für den NÖKAS.
- Nachtrag zum Rettungsdienst-Vertrag (Punkt 2.3 des Vertrages) ebenfalls im Dezember 2025 (Reduktion der Standorte per 1.4.2027 mit doppelter Unterfertigung durch LR Prischl, einerseits als Organ des NÖKAS und andererseits als zuständiges Mitglied der NÖ Landesregierung)

Diese Maßnahmen sollen selbstverständlich mit entsprechenden Begleitmaßnahmen umgesetzt werden, sodass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Lücke in der notfallmedizinischen Versorgung kommen kann.

Zu erwähnen ist, dass in Niederösterreich im Jahr etwa 300.000 Rettungsdiensteinsätze durchgeführt, davon erfolgen ca. 270.000 ohne Notarzt. Im Zuge geänderter struktureller Rahmenbedingungen wurden dabei bereits konkrete flankierende Maßnahmen gesetzt. So sind etwa bis dato bereits 74 RTW-C (Notfallrettung-) Standorte in Betrieb. Diese speziellen Rettungstransportwagen, die durch eine spezifische Ausstattung und eine besondere personelle Besetzung definiert sind, sind einheitlich ausgestattet was Verbrauchsmaterial aber auch Gerätschaften wie EKG oder Defibrillator betrifft. Alle RTW-C Fahrzeuge haben eine Notfallausstattung mit digitaler Datenkommunikation und sind an das Telenotfallmedizin-Netzwerk angeschlossen. Damit können sie sowohl Daten an den Telenotarzt senden und mit diesem kommunizieren als auch Daten in die Kliniken übermitteln. Darüber hinaus hat zumindest jeweils ein Sanitäter der Besatzung die Notfallsanitäterausbildung mit Notfallkompetenz Venenzugang absolviert. Eine entsprechende Ausbildungsoffensive konnte diesbezüglich bereits in Gang gesetzt werden. Zu 75% sind schon jetzt Notfallsanitäter mit „Notfallkompetenz Venenzugang“ eingesetzt. Bis 01.04.2027 werden alle Standorte, an denen ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) wegfällt, durchgehend über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Unter anderem damit kann gewährleistet werden, dass die präklinische Notfallversorgung in Niederösterreich unter den aktuellen strukturellen Rahmenbedingungen sichergestellt und weiterentwickelt wird, wozu auch ein breiter Konsens der Einsatzorganisationen, der Landesgesundheitsagentur und der Landesregierung besteht.

Mit 86 RTW-C, ist die rettungsdienstliche Versorgung in ganz Niederösterreich auf höchstem Niveau gesichert. Während die konkrete Qualifikation in einzelnen Dienstschichten bislang unterschiedlich ausfallen konnte, sorgt der Gesundheitsplan nun flächendeckend und jederzeit für ein einheitlich hohes Kompetenzniveau. Diese Kombination aus Qualität und Flächendeckung ist österreichweit einzigartig und bildet das tragende Fundament der Notfallversorgung in Niederösterreich.

Klar definiertes Ziel ist, dass jede Patientin und jeder Patient mit der jeweils individuellen Erkrankung oder Verletzung dort versorgt wird, wo die bestmögliche erforderliche apparative Ausstattung und personelle Expertise vorgehalten wird.

Für das Funktionieren des neuen Gesamtsystems in der präklinischen Notfallversorgung kann auch das Acute Community Nursing (ACN) in Zeiten, freier Ressourcen als flankierende Maßnahme dienen. Eine Evaluierung ergab zuletzt, dass eindeutige Hinweise auf Entlastung des Rettungsdienstes und der Krankenhäuser durch den Einsatz dieser neuen Ausbildungskombination bestehen. So wurde in der 25. Sitzung der NÖ Landes-Zielsteuerungskommission am 15.12.2025 einstimmig beschlossen, die Durchführung eines entsprechenden Ausschreibungsverfahrens zur Ausweitung auf insgesamt zehn ACN-Standorte – wie im NÖ Gesundheitsplan 2040+ vorgesehen – ab dem Jahr 2028 zu prüfen. Zur Finanzierung durch das Land Niederösterreich bzw. durch die Sozialversicherung finden aktuelle Gespräche und Verhandlungen statt, um ab 2028 den Regelbetrieb sicherzustellen. Nur so können unnötige Alarmierungen reduziert und höherwertige Einsatzmittel ihrem Versorgungsauftrag entsprechend zielgerichtet eingesetzt werden. Entsprechend der modernen Notfallmedizin wird die Erstversorgung zunehmend an den Ort des Notfallgeschehens verlagert: Stabilisieren von Vitalfunktionen, Herstellung der Transportfähigkeit und damit Überstellung zur nächsten geeigneten ambulanten oder stationären Versorgungseinheit. Die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie unterstützt dabei die maximale Behandlungsgeschwindigkeit.

Die im Gesundheitsplan vorgesehene stärkere Spezialisierung und Bündelung medizinischer Leistungen sowie die damit verbundene Versorgung am richtigen Ort führen zwangsläufig zu einem erhöhten Bedarf an Transportleistungen – sowohl im

boden- als auch im luftgebundenen Rettungsdienst. Insbesondere längere Transportwege sowie zusätzlich zu erwartende Beförderungen der Patientinnen und Patienten zwischen den Gesundheitseinrichtungen (Sekundärtransport) stellen auch eine erhebliche Herausforderung für das bestehende System im Bereich der Primärrettung dar. Hier erscheint die Entwicklung der Flugrettung und eine Weiterentwicklung der Schlechtwetterflugfähigkeit sowie eine Evaluierung der Kapazitäten der Hubschrauberlandeplätze als begleitende Maßnahme zielführend.

Die Auswirkungen des Gesundheitsplans 2040+ auf den Transportbedarf, insbesondere im Bereich der Sekundärtransporte, werden laufend datenbasiert evaluiert und systematisch in die weitere Planung einbezogen.

Hierzu wurde den relevanten Systempartnern, insbesondere der Landesgesundheitsagentur sowie der Johanniter Unfall-Hilfe von Notruf Niederösterreich ein kontinuierliches Monitoring des Transportaufkommens zur Verfügung gestellt. So können Entwicklungen und Trends frühzeitig erkannt und bewertet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen fortlaufend in Abstimmungen und Planungsprozesse ein und bilden eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen struktureller Veränderungen im Rahmen des Gesundheitsplans 2040+. Die abgeschlossenen Rahmenverträge bieten die entsprechende Flexibilität, um auf Änderungen bestmöglich zu reagieren.

So hat die Johanniter Unfall-Hilfe ihr Fahrzeugkontingent von 25 Fahrzeugen (Stand 01.11.25) auf derzeit 33 Fahrzeugen aufgestockt. Die durchschnittliche Wartezeit beläuft sich aktuell auf rund 38 Minuten. Mehr als 92 Prozent aller Transporte werden bereits innerhalb von zwei Stunden durchgeführt. Wesentlich ist dabei, dass längere Wartezeiten in medizinisch nicht dringlichen Fällen keine Verzögerung oder Verschlechterung der Behandlungsqualität bedeuten, da Patientinnen und Patienten während ihres Aufenthalts im Klinikum jederzeit bestens betreut sind.

Zu guter Letzt ist zu erwähnen, dass der Bedarf an Rettungsfahrzeugen entsprechend dem Rettungsdienstvertrag Jahr für Jahr faktenbasiert analysiert und die Ergebnisse den Stakeholdern als fundierte Entscheidungsgrundlage vorgelegt wird. Eine rein

zahlengetriebene Betrachtung würde in manchen Regionen sogar weniger Fahrzeuge nahelegen als derzeit eingesetzt werden. In der Praxis waren jedoch stets weitere wesentliche Faktoren zu berücksichtigen: kurze Eintreffzeiten auch in entlegenen Regionen, längere Transportwege in Krankenanstalten sowie ausreichende Redundanzen für größere Schadensereignisse. Diese Aspekte haben bisher klar gegen eine Reduktion gesprochen.

Ergänzend dazu werden künftig unabhängig vom Rettungsdienstvertrag Einsatzzahlen und Einsatzzeiten quartalsweise ausgewertet und mit historischen Daten verglichen. So können Abweichungen von den bisherigen Berechnungsgrundlagen frühzeitig erkannt und bei Bedarf rasch entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Im Interesse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern muss es also Ziel und gemeinsame Kraftanstrengung sein, die präklinische Notfallversorgung in Niederösterreich unter neuen strukturellen Rahmenbedingungen auf hohem Niveau sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Die Landesregierung wird aufgefordert, den auf Empfehlungen eines breiten Expertengremiums erarbeiteten und im Landtag beschlossenen Gesundheitsplan 2040+ weiterhin konsequent umzusetzen, insbesondere sämtliche im 2. Leitprinzip enthaltenen Maßnahmen zur Gewährleistung einer schnellen und vollkommenen Rettungskette.

2. Durch die zuständigen Mitglieder der NÖ Landesregierung möge sichergestellt werden, dass sämtliche Empfehlungen des Gesundheitsplans aus dem 2. Leitprinzip so umgesetzt werden, dass stets die volle Funktionsfähigkeit der notärztlichen Versorgung gewahrt bleibt, bevor in die strukturellen Rahmenbedingungen eingegriffen wird.
3. Sämtliches Datenmaterial hinsichtlich Rettungstransporte, welches von Notruf NÖ aufgezeichnet wird, soll laufend im Sinne eines Reportingsystems einer eingehenden begleitenden Evaluierung unterzogen werden, damit der bestmögliche Mitteleinsatz sichergestellt werden kann und allfällige Einschränkungen oder Engpässe der notärztlichen Versorgungsstruktur nachweislich vermieden werden können. Ein entsprechender Bericht über das tatsächliche Transport- bzw. Fahrtenaufkommen soll quartalsweise zusätzlich zu der bereits jährlich stattfindenden Evaluierung gemäß Rettungsdienstvertrag erstattet werden.
4. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-971/XX-2026 miterledigt.“